

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Nissan
 Fahrzeugtyp /Verkaufsbezeichnung: K12 / Nissan Micra
 ABE / EG-BE Nummer: e11*xxxx/xxx*0195*....
 Ausführung(en): Siehe Punkt II
 Max. zulässige Radlast: 438 kg

II. Zulässige Rad- / Reifenkombinationen an Achse 1 bzw. Achse 2, Auflagen

Die unter Punkt II. des Teilegutachtens aufgeführten Distanzscheiben sind unter Einhaltung der unten angegeben Gesamteinpresstiefe und aller genannten Auflagen und Hinweise für alle serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen sowie sonst genannten Reifengrößen bis zu den nachstehend aufgeführten Gesamteinpresstiefen zulässig.

Hinweis: Die Gesamt-Einpresstiefe (Gesamt-ET), wie unten in der Tabelle aufgelistet, ist die Einpresstiefe des Rades abzüglich der Distanzscheibendicke.

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 x 14 ET 45	45 - 45	48 - 65	165/70R14	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76J
	45 - 43	48 - 65	165/70R14	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 76J
			175/65R14 82		
			185/60R14 82		
			185/65R14 86		
	42 - 39	48 - 65	165/70R14	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
			175/65R14 82		
			185/60R14 82	11A; 24M	
			185/65R14 86		
	38 - 36	48 - 65	165/70R14	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
			175/65R14 82		
			185/60R14 82	11A; 24J; 24M	
			185/65R14 86	11A; 24J; 24M	
	35 - 33	48 - 65	165/70R14	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
			175/65R14 82	11A; 24J; 24M	
			185/60R14 82	11A; 24J; 24M	
			185/65R14 86	11A; 24J; 24M	
	32 - 30	48 - 65	165/70R14	11A; 24M; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
			175/65R14 82	11A; 24J; 24M	
185/60R14 82			11A; 24J; 24M		
185/65R14 86			11A; 24J; 24M		

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 14 ET 45	45 - 43	48 - 65	165/70R14	12T; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A; 76J
		48 - 65	175/65R14 82	12A	
		48 - 65	185/60R14 82	11A; 12A; 24M	
		48 - 65	185/65R14 86	12A	
		48 - 65	195/60R14 86	11A; 12A; 24J; 24M; 362	
	42 - 39	48 - 65	165/70R14	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
		48 - 65	175/65R14 82		
		48 - 65	185/60R14 82	11A; 24J; 24M	
		48 - 65	185/65R14 86	11A; 24J; 24M	
		48 - 65	195/60R14 86	11A; 24J; 24M	
	38 - 36	48 - 65	165/70R14	51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
		48 - 65	175/65R14 82	11A; 24J; 24M	
		48 - 65	185/60R14 82	11A; 24J; 24M	
		48 - 65	185/65R14 86	11A; 24J; 24M	
		48 - 65	195/60R14 86	11A; 24J; 24M	
	35 - 33	48 - 65	165/70R14	11A; 24M; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
		48 - 65	175/65R14 82	11A; 24J; 24M	
		48 - 65	185/60R14 82	11A; 24J; 24M	
		48 - 65	185/65R14 86	11A; 24J; 24M	
		48 - 65	195/60R14 86	11A; 24C; 24D	
	32 - 30	48 - 65	165/70R14	11A; 24J; 24M; 51G	Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 76J
		48 - 65	175/65R14 82	11A; 24J; 24M	
		48 - 65	185/60R14 82	11A; 24D; 24J	
		48 - 65	185/65R14 86	11A; 24D; 24J	
		48 - 65	195/60R14 86	11A; 24C; 24D	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
5 1/2 x 15 ET 50	45	48 - 81	175/60R15	12M; 51G	Cabrio; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 51A
		48 - 81	175/65R15	12N; 51G	
	40	48 - 81	175/60R15	11A; 24J; 51G	Cabrio; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		48 - 81	175/65R15	11A; 24J; 51G	
		48 - 81	185/55R15 82	11A; 24J; 24M	
		48 - 81	185/60R15 84	11A; 24J; 24M; 54F	
		48 - 81	195/50R15 82	11A; 24J; 24M; 362	
		48 - 81	195/55R15 85	11A; 24J; 24M; 362	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
	35	48 - 81	175/60R15	11A; 24J; 24M; 51G	Cabrio; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		48 - 81	175/65R15	11A; 24J; 24M; 51G	
		48 - 81	185/55R15 82	11A; 24C; 24M	
		48 - 81	185/60R15 84	11A; 24C; 24M; 54F	
		48 - 81	195/50R15 82	11A; 24C; 24D	
		48 - 81	195/55R15 85	11A; 24C; 24D	
	30	48 - 81	175/60R15	11A; 24C; 24M; 51G	Cabrio; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		48 - 81	175/65R15	11A; 24C; 24M; 51G	
		48 - 81	185/55R15 82	11A; 24C; 24D	
		48 - 81	185/60R15 84	11A; 24C; 24D; 54F	
		48 - 81	195/50R15 82	11A; 24C; 24D	
		48 - 81	195/55R15 85	11A; 24C; 24D	

Rad-Größe (Serie)	Gesamt - ET [mm]	kW-Bereich	Reifen-Größe	Auflagen-Reifen	Auflagen Allgemein
6 x 16 ET 55	50	50 - 81	185/50R16	51G	Cabrio; Pkw geschlossen; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A
		50 - 81	185/50R16 81	11A; 362	
	45	50 - 81	185/50R16	11A; 24J; 51G	
		50 - 81	185/50R16 81	11A; 24J; 362	
	40	48 - 81	185/50R16 81	11A; 24J; 24M	
		48 - 81	195/45R16 80	11A; 24J; 24M	
	35	48 - 81	185/50R16 81	11A; 24C; 24D; 56G	
		48 - 81	195/45R16 80	11A; 24C; 24M	
		48 - 81	195/50R16 84	11A; 24C; 24D; 362	

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen.

- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Distanzscheiben eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Distanzscheiben gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleichem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12M) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 14 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12N) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 11 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Reifenfabrikate der Fahrzeugpapiere, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausrüstung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen.
Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

III. Befestigungselemente

- Die nachstehend aufgeführten Schaft- bzw. Gewindelängen der Radschrauben bzw. -bolzen beziehen sich auf die Serienräder und sind einzuhalten:

Dicke Distanzscheibe [mm]	5	10	15	20
Befestigungselement	Radschraube M12x1,5; Kegelbund			
Schaftlänge [mm]	30	35	40	45

- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 9 Umdrehungen betragen.
- Die Radschrauben bzw. -mutter sind mit dem vom Fahrzeughersteller vorgegebenen Drehmoment anzuziehen. Es sind Befestigungselemente mit der Festigkeitsklasse 10.9 zu verwenden.